

BioTexCom AG

Sitz: Obstmarkt 1, Herisau, 9100, Schweiz

Nummer der Gesellschaft CHE-3349.378.563

PROTOKOLL

der jährlichen Hauptversammlung,

durchgeführt am 24.Januar 2020

Jährliche Hauptversammlung von BioTexCom AG (nachstehend „Gesellschaft“), durchgeführt am 24.Januar 2020 in Obstmarkt 1, Herisau, 9100, Schweiz.

ERÖFFNUNG DER VERSAMMLUNG

Die Hauptversammlung wird um 10:30 vom Vorsitzenden der Versammlung, Herrn Albert Tochilovski, alleiniger Aktionär der Gesellschaft, für eröffnet erklärt.

Der Vorsitzende hat auch erwähnt, dass gemäß der Satzung der Gesellschaft wird das Protokoll der Versammlung auf der Web-Seite der Gesellschaft während einer bestimmten Frist nach der Hauptversammlung verfügbar.

BESTAND DES KOMITEES DER VERSAMMLUNG

Gemäß der Satzung der Gesellschaft hat der Vorsitzende der Versammlung den Herrn Theodor Georg Seiz, Geschäftsführer der Gesellschaft, zum Protokollführer der Versammlung ernannt.

Nach dem Vorschlag des Vorsitzenden haben die Teilnehmer der Versammlung als Sprecher folgende Personen von den Aktionäre oder ihren Vertreter erwählt: Herr Albert Tochilovski.

Zum Bestand des Komitees der jährlichen Hauptversammlung gehören außer Vorsitzenden der Versammlung der Protokollführer der Versammlung und die Sprecher.

ERKLÄRUNGEN DES VORSITZENDEN

Die Versammlung wird mit folgender Tagesordnung und vorgeschlagenen Beschlüsse einberufen:

1. Berichte über den Jahresabschluss

Vorstellung und Besprechung des jährlichen Berichtes der Geschäftsführung und des Berichtes des zugelassenen Wirtschaftsprüfers über den Jahresabschluss für das am 31.Dezember 2019 abgelaufene Finanzjahr.

2. Bestätigung des Jahresabschlusses

Bestätigung des Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2019 abgelaufene Finanzjahr und vorgeschlagener Verteilung der Ergebnisse der Tätigkeit.

Vorgeschlagener Beschluss: Teilnehmer der Hauptversammlung bestätigen den Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2019 abgelaufene Finanzjahr, sowie die Verteilung der Ergebnisse gemäß dem Vorschlag des Geschäftsführers.

3. Beschlüsse in Bezug auf den Entwicklungsplan der Gesellschaft

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Vertreter der Niederlassungen von BioTexCom AG, schlägt der Geschäftsführer vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

Vorgeschlagene Beschlüsse:

- (i) In Zusammenhang mit (a) der Erhöhung der Unfruchtbarkeit in der Welt, gemäß der Statistik der Weltgesundheitsorganisation; (b) der erwarteten Änderungen in der Gesetzgebung der EU-Mitgliedstaaten, die auf die Legalisation der Eizellspende gerichtet sind; (c) Verweigerung der italienischen Kollegen, ehemalige Klinik EKO in Mailand zu verkaufen oder zu mieten; erteilen die Teilnehmer der Hauptversammlung dem Geschäftsführer die Befugnisse, die Änderungen und Ergänzungen des Entwicklungsplans der BioTexCom AG unter Berücksichtigung der entsprechenden Folgen und Korrekturen vorzunehmen:
 - (a) BioTexCom AG plant die Erweiterung des Netzwerkes der Vertretungen in der Europäischen Union; (b) das Netzwerk besteht aus den Vertretungsinformationsagenturen und medizinischen Zentren mit Schwerpunkt Eizellspende in Mailand und Wien.
- (ii) In Zusammenhang mit (a) zahlreichen Fälle der Betrugerei seitens der sogenannten Agenturen für assistierte Reproduktion, die voraussichtlich nach dem Eingang der ersten Zahlung der Kunden verschwinden; (b) der Notwendigkeit der Erweiterung der Eizellenbank für die Erfüllung des Programms wegen der Steigerung der Anzahl der Kunden, die zurzeit 150 Zyklen monatlich übersteigt; (c) der korporativen sozialen Verantwortung von BioTexCom AG und Erhöhung der Standardnormen des Kundenservices, erteilen die Teilnehmer der Versammlung dem Geschäftsführer die Befugnisse, die Änderungen und Ergänzungen des Entwicklungsplans von BioTexCom AG unter Berücksichtigung der entsprechenden Folgen und Korrekturen vorzunehmen:
 - (a) bei der Antragstellung auf die Ableistung des Programms der assistierten Reproduktion (sowohl bei der Leihmutterchaft, als auch bei der Eizellspende)

unter Benutzung der Spendereizellen in einem medizinischen Zentrum mit dem Marktzeichen BioTexCom wird der Vertrag per E-Mail abgeschlossen, und die erste Zahlung wird am Zeitpunkt der Punktion der Eizellspenderin erfolgen; (b) erscheint der Kunde am vereinbarten Tag wegen der Umstände höherer Gewalt oder aus anderen triftigen Grund (natürliche Schwangerschaft, Ehescheidung, Krankheit des Kunden) nicht, so wird die Zahlung nicht erhoben, und erhaltene Eizellen wurden in der Eizellenbank der BioTexCom AG konserviert.

Benachrichtigung über die Einberufung der Versammlung

Die Benachrichtigungen über die Einberufung der Hauptversammlung sind mindestens fünfzehn (15) Kalendertage vor dem Tag der Durchführung der Versammlung dem Geschäftsführer der Gesellschaft, zugelassenem Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft und den Inhabern der von der Gesellschaft emittierten Namensaktien zu senden. Dazu sind keine Nachweise erforderlich.

Anwesenheit

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 100 000,00 Schweizer Franken und ist in Form von 100 000,00 Aktien vorgestellt, jede von denen den gleichen Anteil des Aktienkapitals der Gesellschaft vertritt. Von der oben angeführten Liste der Anwesenden und von der Prüfung der Zulassung zur Hauptversammlung ausgehend, erfolgt, dass die Inhaber von allen 100 000,00 oder 100% der in Umlauf befindlichen und vorliegenden Aktien in der Versammlung anwesend oder vertreten sind.

Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverfahren

Es liegen keine Forderungen in Bezug auf die Beschlussfähigkeit bei der Untersuchung und Abstimmung nach den Fragen vor, die in der obenerwähnten Tagesordnung der jährlichen Hauptversammlung genannt sind.

Jeder vorgeschlagene Beschluss nach entsprechenden Punkten, erwähnt in der oben angegebenen Tagesordnung, wird mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Zugelassene dritte Personen

Außer der Aktieninhaber, die zur Versammlung zugelassen sind, sind in der Versammlung solche Personen anwesend, wie die Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter der Gesellschaft, sowie dritte Personen, die von der Gesellschaft für die Erbringung der mit der Durchführung der Hauptversammlung verbundenen Dienstleistungen hingezogen sind. Außerdem kann die

Versammlung nach dem Vorschlag des Vorsitzenden die Anwesenheit der Vertreter der Presse zulassen.

PRÜFUNG DER EINBERUFUNG UND DES BESTANDES DER VERSAMMLUNG

Obenerwähnte Erklärungen des Vorsitzenden wurden geprüft und von allen Teilnehmern der Hauptversammlung bestätigt. Danach bestimmen und bestätigen die Mitglieder der Hauptversammlung, dass die Versammlung gesetzmäßig einberufen und angeordnet war und zuständig ist, die in der Tagesordnung erwähnte Fragen zu verhandeln und zu beschließen.

VERHANDLUNG DER FRAGEN UND ABSTIMMUNG

Nach dem Vorschlag des Vorsitzenden beginnt die Versammlung mit der Besprechung der Tagesordnungspunkte.

Vorlage von Dokumenten

Der Vorsitzende formuliert kurz die Tagesordnungspunkte.

Der Vorsitzende legt der Versammlung folgende Dokumente vor, die in den ersten Punkten der Tagesordnung angegeben war:

- Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2019 abgelaufene Finanzjahr.

Der Vorsitzende erklärt, dass diese Dokumente von den Inhaber der von der Gesellschaft emittierten Finanzinstrumente vorgelegt sind, in Übereinstimmung mit der Satzung der Gesellschaft und dem Belgischen Kodex der Gesellschaft. Der Vorsitzende erklärt auch, dass diese Dokumente für die Inhaber der von der Gesellschaft emittierten Finanzinstrumente und die Öffentlichkeit auf der Web-Seite der Gesellschaft verfügbar sind. Entsprechende Dokumente werden bei den Archiven der Gesellschaft zusammen mit dem Protokoll dieser Versammlung verwahrt.

Die Teilnehmer der Versammlung nehmen Einsicht in vorgelegte Dokumente. Die Teilnehmer der Versammlung machen den Vorsitzenden von der Verlesung der vorgelegten Dokumente. Danach nehmen die Teilnehmer der Versammlung Einsicht in die Präsentation des Geschäftsführers der Gesellschaft über die Tätigkeit und Finanzergebnisse der Gesellschaft, sowie in die Dokumente, die für die Teilnehmer der Versammlung vorgelegt waren. Die Präsentation des Geschäftsführers wird bei den Archiven der Gesellschaft zusammen mit dem Protokoll der Versammlung verwahrt.

Fragen

Nach der obenerwähnten Präsentation bekommen die Teilnehmer der Versammlung die Möglichkeit, die Fragen in Bezug auf die in der Versammlung vorgelegte Dokumente, sowie in Bezug auf die Tagesordnungspunkte zu stellen. In Beantwortung der von den Inhabern der von der Gesellschaft emittierten Finanzinstrumente gestellten Fragen geben der Geschäftsführer und andere Teilnehmer der Versammlung zusätzliche Erklärungen.

Erörterung der Tagesordnungspunkte und Abstimmung nach diesen

Danach beginnen die Teilnehmer der Versammlung die Erörterung und Abstimmung nach entsprechenden Tagesordnungspunkte.

1. Berichte über den Jahresabschluss

Dieser Tagesordnungspunkt betrifft: die Vorstellung und Besprechung des Jahresberichtes der Geschäftsführung und des Berichtes des zugelassenen Wirtschaftsprüfers über den Jahresabschluss für das am 31.Dezember 2019 abgelaufene Finanzjahr.

Für diesen Tagesordnungspunkt ist keine Abstimmung erforderlich.

2. Bestätigung des Jahresabschlusses

Dieser Tagesordnungspunkt betrifft: die Bestätigung des Jahresabschlusses für das am 31.Dezember 2019 abgelaufene Finanzjahr und vorgeschlagener Verteilung der Ergebnisse der Tätigkeit.

Nach der Besprechung wird beschlossen:

Die Teilnehmer der Hauptversammlung bestätigen den Jahresabschluss für das am 31.Dezember 2019 abgelaufene Finanzjahr, sowie die Verteilung der Ergebnisse der Tätigkeit gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst, wie folgt:

- abgegebene Stimmen: 100 000
- Jastimmen: 100 000
- Gegenstimmen: /
- Stimmenthaltungen: /

3. Beschlüsse in Bezug auf den Entwicklungsplan der Gesellschaft

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Vertreter der Niederlassungen von BioTexCom AG, schlägt der Geschäftsführer vor, die im Punkt 3 der Tagesordnung dargestellte Beschlüsse (mit Rücksicht auf einige technische Berichtigungen) zu fassen.

Nach der Besprechung wird folgendes beschlossen:

- (i) In Zusammenhang mit (a) der Erhöhung der Unfruchtbarkeit in der Welt, gemäß der Statistik der Weltgesundheitsorganisation; (b) der erwarteten Änderungen in der Gesetzgebung der EU-Mitgliedstaaten, die auf die Legalisation der Eizellspende gerichtet sind; (c) Verweigerung der italienischen Kollegen, ehemalige Klinik EKO in Mailand zu verkaufen oder zu mieten; erteilen die Teilnehmer der Hauptversammlung dem Geschäftsführer die Befugnisse, die Änderungen und Ergänzungen des Entwicklungsplans der BioTexCom AG unter Berücksichtigung der entsprechenden Folgen und Korrekturen vorzunehmen:
- a) BioTexCom AG plant die Erweiterung des Netzwerkes der Vertretungen in der Europäischen Union; (b) das Netzwerk besteht aus den Vertretungsinformationsagenturen und medizinischen Zentren mit Schwerpunkt Eizellspende in Mailand und Wien.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst, wie folgt:

- abgegebene Stimmen: 100 000
- Jastimmen: 100 000
- Gegenstimmen: /

Stimmenthaltungen: /

- (ii) In Zusammenhang mit (a) zahlreichen Fälle der Betrugerei seitens der sogenannten Agenturen für assistierte Reproduktion, die voraussichtlich nach dem Eingang der ersten Zahlung der Kunden verschwinden; (b) der Notwendigkeit der Erweiterung der Eizellenbank für die Erfüllung des Programms wegen der Steigerung der Anzahl der Kunden, die zurzeit 150 Zyklen monatlich übersteigt; (c) der korporativen sozialen Verantwortung von BioTexCom AG und Erhöhung der Standardnormen des Kundenservices, erteilen die Teilnehmer der Versammlung dem Geschäftsführer die Befugnisse, die Änderungen und Ergänzungen des Entwicklungsplans von BioTexCom AG unter Berücksichtigung der entsprechenden Folgen und Korrekturen vorzunehmen:
- (b) bei der Antragstellung auf die Ableistung des Programms der assistierten Reproduktion (sowohl bei der Leihmutterchaft, als auch bei der Eizellspende) unter Benutzung der Spendereizellen in einem medizinischen Zentrum mit dem Marktzeichen BioTexCom wird

der Vertrag per E-Mail abgeschlossen, und die erste Zahlung wird am Zeitpunkt der Punktion der Eizellspenderin erfolgen; (b) erscheint der Kunde am vereinbarten Tag wegen der Umstände höherer Gewalt oder aus anderen triftigen Grund (natürliche Schwangerschaft, Ehescheidung, Krankheit des Kunden) nicht, so wird die Zahlung nicht erhoben, und erhaltene Eizellen wurden in der Eizellenbank der BioTexCom AG konserviert.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst, wie folgt:

- abgegebene Stimmen: 100 000
- Jastimmen: 100 000
- Gegenstimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Sofern alle Tagesordnungspunkte beschlossen sind, sowie in Zusammenhang mit dem Fehlen der Fragen von den Gesellschaftern, wird die Versammlung um 13:25 für geschlossen erklärt.

Das Protokoll wird vom Vorsitzenden der Versammlung in dreifacher Originalausfertigung unterzeichnet.

Bestätigt durch die Unterschrift von:

Herrn Albert Tochilovski,
alleiniger Aktionär der Gesellschaft